

## Auflagen zu Gewässerrandstreifen

Die ordnungsrechtlichen Auflagen für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen an Flüssen, Bächen und Seen haben unter anderem im Zuge der Novellierung der Düngerverordnung und des Wasserhaushaltsgesetzes in den letzten Jahren zugenommen. Unter anderem sind größere Abstände bei der Düngung einzuhalten und bei einer Hangneigung ab 5 % am Gewässer ist ein dauerhaft begrünter Randstreifen anzulegen.

*Eine Bewirtschaftung von Flächen an Gewässern wird mit den zusätzlichen Auflagen immer schwieriger. Über die Wasser- und Bodenverbände und den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz lassen sich Gewässerrandstreifen finanziell sichern und die Bewirtschaftung auf den landwirtschaftlichen Flächen zumindest im Hinblick auf die vorhandenen Abstandsaufgaben vereinfachen.*

## Infomaterial

### Kulisse der Vorranggewässer, Hangneigungskulisse & rechtliche Regelungen

<https://bit.ly/Gewaesserauflagen>



### Weiterführende Informationen

unter anderem zum Umgang mit Dränagen, zu Ökokonten oder zum Greening:

### Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen

<https://bit.ly/EinrichtungGewaesserrandstreifen>



### Praxisnahe Beispiele zur möglichen

Gestaltung von Gewässerrandstreifen:

### Empfehlungen für die Gestaltung von funktionalen Gewässerrandstreifen

<https://bit.ly/FunktionaleGewaesserrandstreifen>



## Weitere Infos und Kontakte

### Bereitstellung von Gewässerrandstreifen in der Kulisse der Vorranggewässer

Melden Sie sich gerne bei Ihrem Wasser- und Bodenverband vor Ort.

### Kauf oder vertragliche Vereinbarung außerhalb der Kulisse

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz; Fachbereich Wasserwirtschaft (LKN.SH)

### Flussgebietseinheit Tideelbe:

Herr Dr. Wöffler Tel.: 0 48 21-66 21 79

### Flussgebietseinheit Eider:

Frau Herrmann Tel.: 0 48 41-66 71 90

### Flussgebietseinheit Schlei/Trave:

Herr Leiner i. V. Tel.: 04 31-70 26 160

### Allgemeine Fragen zu Gewässerrandstreifen (Rechtliche Vorgaben, Gestaltung, Pflege), zum Flächentausch oder zu Ökologischen Vorrangflächen

- Kreisbauernverbände:  
Tel.: 0 43 31-12 77-0
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:  
Tel.: 0 43 47-70 40
- Landesverband der Wasser- und Bodenverbände SH:  
Tel.: 0 43 31-70 82 26 60
- Landgesellschaft Schleswig-Holstein:  
Tel.: 04 31-54 44 30



Allianz für den Gewässerschutz

## Verkauf oder Entschädigung – Optionen für Flächen an Gewässern



Fotos: Andreas Fischer (LKN), Lisa Hansen-Flüh (BVSH), Werner Marxen (LKN)

## Gewässerrandstreifen fördern den guten ökologischen Zustand von Gewässern.

Gewässerrandstreifen bieten je nach Breite Platz für die dynamische Entwicklung des Gewässers wie das Mäandrieren und schützen das Gewässer vor direkten Nähr- und Schadstoffeinträgen. Gleichzeitig unterstützen hinreichend entwickelte Gewässerrandstreifen den regionalen Biotopverbund.



## In Schleswig-Holstein sind Gewässerrandstreifen finanziell förderbar.

Ihre Ansprechpartner:

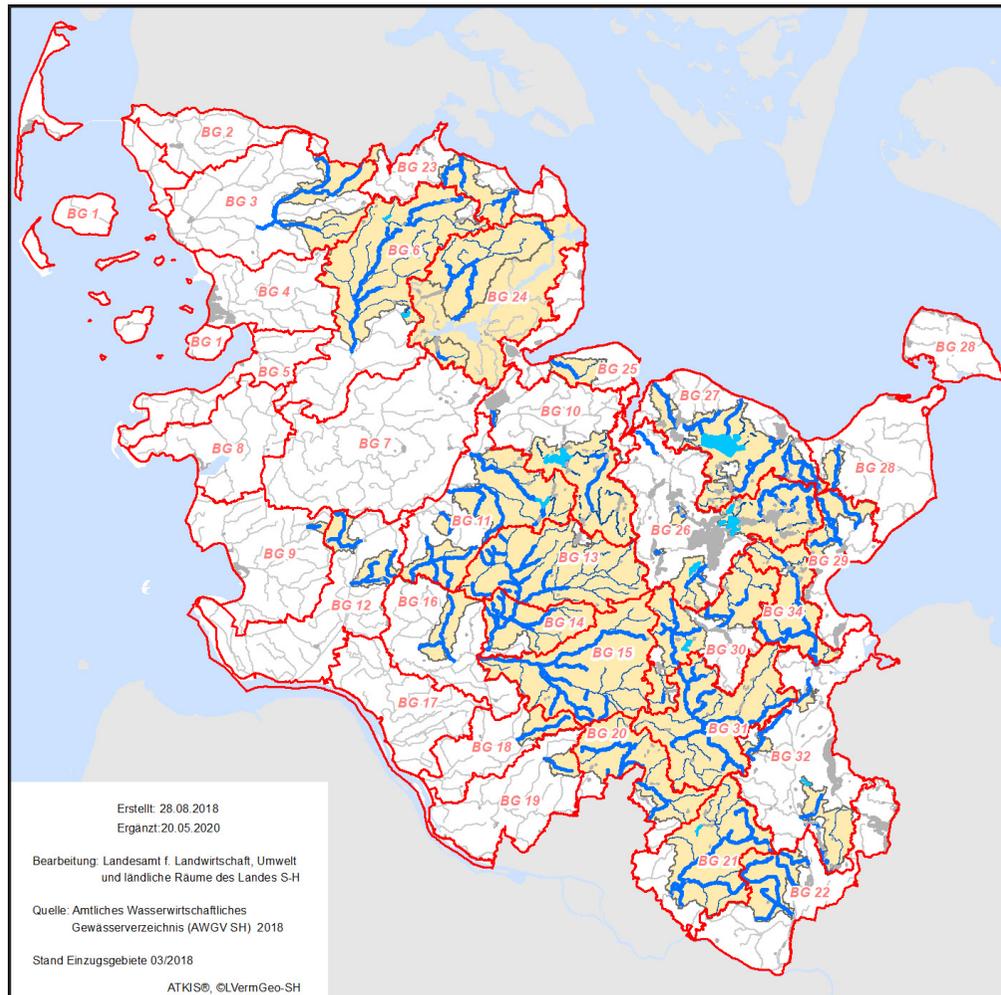
- innerhalb der Kulisse der Vorranggewässer (siehe Abbildung):

**Landesverband der Wasser- und Bodenverbände (LWBV)**

- außerhalb dieser Kulisse:

**Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH)**

## Erweiterte Kulisse für Kampagne Gewässerrandstreifen im Einzugsgebiet der Vorranggewässer



Die Allianz für den Gewässerschutz bietet über den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände zwei Optionen zur Finanzierung von Gewässerrandstreifen **innerhalb der Förderkulisse** (siehe Abbildung). Förderbare Gewässerrandstreifen sind mindestens 10 Meter breit oder umfassen ganze Flurstücke in der Kulisse der Vorranggewässer.

### Ankauf:

- zugunsten eines Wasser- und Bodenverbands
- zu festgelegten, regional spezifischen Pauschalpreisen plus Anreizfaktor

### Entschädigung:

- 80 %\* des Pauschalpreises (siehe Ankauf)
- Grunddienstbarkeit

\* Seit dem 30. Juni 2020 ist auf Flächen mit einer Hangneigung von mindestens 5 % in den ersten 20 Metern ab Böschungsoberkante ein 5 Meter breiter, dauerhaft begrünter Gewässerrandstreifen anzulegen. Betroffene Flächen können bei grundbuchlicher Sicherung nur mit 60 % des Kaufpreises entschädigt werden.

**Flächen außerhalb der Kulisse** werden über den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz gesichert. Die Fördermodalitäten (zum Beispiel Wertgutachten anstatt Pauschalpreis) sind zu erfragen.